

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/108

Datum der Freigabe: 28.05.2020

Amt:	Hauptamt	Datum:	28.05.2020
Bearb.:	Regina Jacobsen	Wiedervorl.	
Berichterst.	Heiko Traulsen		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Wirtschaftsausschuss	10.06.2020	öffentlich
Hauptausschuss	15.06.2020	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Zukünftige Unterstützung der ADE / Museumseisenbahn der Gemeinde Süderbrarup und der Stadt Kappeln

Sach- und Rechtslage:

Die Angelter Dampfeisenbahn gUG (AEG) betreibt seit 1979 die nördlichste Dampfeisenbahn in Deutschland, ist weithin bekannt und es handelt sich hierbei um ein touristisches Alleinstellungsmerkmal der Region.

Die Museumseisenbahn wirbt mit den Aussagen:

„Sie ist die einzige Museumseisenbahn in Schleswig-Holstein, die noch in einem regelmäßigen Fahrplan Dampflokomotiven einsetzt.

15.000 Fahrgäste im Jahr sind begeistert von diesem einzigartigen Angebot. ...“

Die Anrainerkommunen von Kappeln bis Süderbrarup sowie die touristischen Akteure haben das Potential dieser Einrichtung erkannt und diese in den letzten Jahren nicht unerheblich finanziell unterstützt.

Insbesondere haben jährlich das Amt Süderbrarup (5.000 €), die Gemeinde Süderbrarup (5.000,-€) und die Stadt Kappeln (20.000,-€) haben mit ihren Beschlüssen zur direkten Unterstützung der Museumseisenbahn beigetragen.

Der Betrieb der Eisenbahn fand bis 2019 auf den Gleisanlagen im Eigentum des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Im selben Jahr gründete sich der Eisenbahninfrastrukturzweckverband (EIZV). Dies war dem politischen Votum des Kreistages geschuldet, der wiederum seinen einmaligen negativen Kaufpreis in Höhe von 60.000,-€ von der Gründung dieses Zweckverbandes abhängig machte. Auf diesen Verband (EIZV) übertrug der Kreis SL-FL das gesamte Infrastrukturvermögen sowie einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 60.000,-€ (negativer Kaufpreis).

Die näheren Inhalte des Beschlusses sind in der Vorlage Kreis SL-FL, 26/2019 vom 27.03.2019 dargestellt.

Die konstituierende Sitzung des EIZV fand am 26.03.2019 in Süderbrarup statt – mit gleichem Datum ist die Verbandssatzung in Kraft getreten.

Die Aufgabe(n) des Verbandes sind in § 3 der Satzung geregelt:

„Der EIZV hat die Aufgabe, die Unterhaltung der ehemaligen Kreisbahntrasse zu ermöglichen und hierfür Zuschussmittel einzuwerben und zur Verfügung zu stellen.“

Der von der Zweckverbandsversammlung beschlossene Haushalt sieht für 2020 Zahlungen in Höhe von 25.000,--€ vor. Der gleiche Betrag ist auch für die Jahre 2021, 2022 und 2023 vorgesehen. Dieser Betrag errechnet sich aus den Zuschüssen der Stadt Kappeln sowie des Amtes und der Gemeinde Süderbrarup abzüglich der Sachkosten der laufenden Verwaltungstätigkeit des Zweckverbandes (s. auch § 10 der EIZV-Satzung). Zusätzlich zu den 25.000,--€ für 2020 wurde überplanmäßig ein Betrag von 35.000,--€ seitens der Bahn angefordert und überwiesen. Somit sind insgesamt 60.000,--€ in diesem Jahr geflossen.

Bereits mit der Beschlussvorlage 2016/114 wurden die defizitären Unterhaltungsarbeiten der Eisenbahnstrecke und der Infrastruktur mit 45.-50.000,--€ kalkuliert.

Die beabsichtigte Aufteilung des negativen Kaufpreises über mehrere Jahre ist daher nicht mehr darstellbar; beabsichtigt waren die Zahlungen von jeweils 15.000,--€ resp. 20.000,-- € für vier resp. drei Jahre aus den Mitteln dieses negativen Kaufpreises.

Bei der zukünftigen Unterstützung ist dieser zusätzliche Fehlbetrag zu berücksichtigen.

Der Geschäftsführer der Angelner Eisenbahngesellschaft gGmbH, Herr Iver Schiller, hat am 05. Mai 2020 die Auszahlung weiterer Zuschüsse des Eisenbahninfrastrukturzweckverbandes (EIZV) an die Angelner Eisenbahn Gesellschaft gefordert.

Für weitere Zahlungen sind zunächst entsprechende Beschlüsse der Versammlung erforderlich. Dem Zweckverband fehlende Haushaltsmittel müssten dann gemäß Verbandssatzung von der Stadt Kappeln und der Gemeinde Süderbrarup gezahlt werden. Hierfür sind wiederum entsprechende Beschlüsse der Stadt- bzw. Gemeindevertretung erforderlich.

Die Stadtvertretung Kappeln hat in ihrer Sitzung vom 27. Mai 2020, Vorlage 2020/030, ihre Förderzusage über jährlich 20.000,--€ als direkte Zahlung an die ADE aufgehoben. Der Bürgermeister wurde beauftragt, ein neues Förderkonzept zu erarbeiten.

Bei der Erarbeitung eines zukunftsfähigen finanziellen Förderkonzeptes ist zu berücksichtigen, dass sowohl die Sanierung des Streckenabschnittes Kappeln-Süderbrarup die laufende Unterhaltung dieser Strecke als auch die Betriebskosten nicht aus eigenen und erwirtschafteten Mitteln der Eisenbahn bestritten werden können.

Die dauerhafte und nachhaltige Unterstützung der Anrainerkommunen und anderer Förderer ist zwingend.

Die Sanierungsaufwendungen wurden im Jahr 2015 für die nächsten 15 Jahre mit ca. 3Mio. € beziffert (s. Machbarkeitsstudie und Schreiben Fa. Mohrbach).

Neben der nicht unerheblich notwendigen finanziellen Unterstützung ist gleichfalls die immissionsbedingte Belastung zu bewerten.

Bei der Stadt Kappeln haben sich in der Vergangenheit Anwohner des Bahnhofsweges über Qualm beim Anheizen der Dampflokotiven beschwert.

Ferner ist die vollständige Neugestaltung im Bereich „Am Südhafen“ zu bewerten:

Hier entstehen derzeit 42 neue Wohnungen, ein Speicherhotel mit ausladender Terrasse in Gleisnähe sowie ein Bürokomplex mit geplanten 64 Arbeitsplätzen in unmittelbarer „Schienen-Nachbarschaft“.

Angefragt zu dieser Herausforderung der Immissionsbelastung teilt der Geschäftsführer mit:

„Ohne Anerkennung einer rechtlichen oder anderweitigen Verpflichtung zur Einhaltung von bestimmten Anheizezeiten und ohne Präjudiz für die Sach- und Rechtslage kann ich Ihnen mitteilen, dass die Dampflokotiven an dem o.a. bezeichneten Standort z.Zt. immer samstags und sonntags von Mai bis Oktober jeweils vormittags angeheizt werden. Darüber hinaus sind

Anheizvorgänge auch in der Woche möglich, wenn Sonderzüge bestellt werden oder Reparaturen oder technische Abnahmen an den Dampflokomotiven ein Anheizen notwendig machen.

Je nach Windrichtung kann sich dann Qualm dann in verschiedene Himmelsrichtungen verteilen.

Einer Wohnbebauung auf dem Gelände der ehemaligen Kruse-Hallen stehen wir nicht negativ gegenüber, müssen jedoch darauf hinweisen, dass sich Qualm auch dorthin verwirbeln kann. Insofern müssten Anwohner dort ggf. zu den Zeiten der Anheizvorgänge die Fenster geschlossen halten.

Sollten die Gebäude mit einer permanenten Lüftungsanlage (z.B. bei KfW. 40-bauweise) ausgestattet werden, sehen wir die Gefahr, dass Rauchgase in die Lüftungsanlage gelangen und sich dann in den Räumen verteilen. Insofern raten wir potentiellen Bauherren bereits jetzt davon ab, eine Bauweise zu wählen, die eine Lüftungsanlage in den einzelnen Wohnungen vorsieht.

Bei späteren Baugenehmigungen sollte die Stadt unbedingt darauf hinweisen, dass es zu Immissionen durch einen genehmigten Eisenbahnbetrieb kommen kann und die Eigentümer keine Möglichkeit haben, rechtlich dagegen vorzugehen.“

Bereits am 18.10.2011 stellte die ADE in Ihrem Schreiben u. a. fest, dass „der Museumsbahnhof Süderbrarup in den touristischen Mittelpunkt gerückt werden“ müsse.

An dieser grundsätzlichen Bereitschaft, den Bahnhof Süderbrarup (4.Gleis) als Startort der Museumseisenbahn stattfinden zu lassen, wird bis heute von der Gemeinde Süderbrarup festgehalten.

Vor diesem Hintergrund sind weitere Fragen zu beantworten:

- 1.) Der Geschäftsführerwechsel findet spätestens Ende diesen Jahres statt (Schlei Bote, 06. Nov. 2019).
 - Ist die Nachfolge geregelt?
- 2.) Die Dampflok war aufgrund technischer Probleme 2019/2020 kaum in Betrieb – ist die Zukunft als Hauptbestandteil der Museumseisenbahn gewährleistet?
Und insbesondere
- 3.) Wie kann der Betrieb der Museumseisenbahn nachhaltig Unterstützung finden?

In den vergangenen mehr als fünfzehn Jahren sind unzählige Veröffentlichungen zu diesem Thema erschienen.

Zahlenkolonnen in unterschiedlicher Darstellung und in unterschiedlichen Zusammenhängen wurden abgebildet.

Immer wieder drohte das Damoklesschwert der Betriebseinstellung infolge der Nichtfinanzierbarkeit für die Instandhaltung der Infrastruktur.

Für alle – insbesondere ehrenamtlichen - Akteure muss nachhaltig eine Perspektive Darstellung finden, ob und wie der Erhalt der nördlichsten Museumseisenbahn in S-H durch insbesondere finanzielle Unterstützung der Infrastruktur über den EIZV gewährleistet werden kann.

Eine lediglich temporäre Betrachtung sollte kritisch überdacht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss beschließt, die Infrastruktur der Angelter Dampfeisenbahn mit einem Betrag in Höhe von 20.000,-€ zu unterstützen.

Der in den nächsten Jahren anteilig fehlende Betrag aus dem Negativkaufpreis soll berücksichtigt werden

Die finanziellen Mittel erfolgen zweckgebunden an den EIZV.

Ferner empfiehlt der Wirtschaftsausschuss, grundsätzliche Maßnahmen zur Reduzierung von Immissionen im Bereich der Stadt Kappeln oder die Herrichtung einer Aufstellfläche in Süderbrarup (4. Gleis) mit dem Ziel, den Betriebsstart in Süderbrarup stattfinden zu lassen. Dies dient nicht zuletzt einer Akzeptanzerhöhung für den Bereich des Bahnhofes in Kappeln, da sich insbesondere dort wohnbauliche Anlagen und Bürogebäude in unmittelbarer Gleisnähe befinden und sich durch eine Verlagerung des Betriebsbeginns das Beschwerdeaufkommen deutlich reduzieren ließe.

Die zuständigen Stellen sollten das in diesem Sinne unterstützen resp. entscheiden.

Anlage(n)

1